



Gemeinde Berwang – Tirol
A-6622 Berwang
Bezirk Reutte

UID: ATU38612809

Telefon: +43 (0) 5674 8232
www.berwang.tirol.gv.at
gemeinde@berwang.tirol.gv.at

Bauamt
Andre Zobl
Tel.: 05674/8232-72
E-Mail: gemeinde@berwang.tirol.gv.at

Aktenzeichen: 131/8-2016 VN

Datum: 08.09.2022

Herr Hans Schumann, Im Hänchen 2c, D-51674 Wiehl;
Herr Sven Degenhardt, Bitzenweg 2a, D-51588 Nürnbergrecht;
Neubau Doppelwohnhaus mit Garage auf Grundstück Nr. 987/2, KG Berwang

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2022, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991

Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Herr Hans Schumann, Im Hänchen 2c, D-51674 Wiehl und Herr Sven Degenhardt, Bitzenweg 2a, D-51588 Nürnbergrecht, haben mit Eingabe vom 13.07.2016 beim Bürgermeister der Gemeinde Berwang als Baubehörde I. Instanz um die baubehördliche Genehmigung für Neubau Doppelwohnhaus mit Garage auf Grundstück Nr. 987/2, KG Berwang, nach den Plänen von DI Peter Gladbach, angesucht.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF., ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsakt liegt im Bauamt des Gemeindeamts Berwang, Berwang 82, 6622 Berwang, im 1. Stock (barrierefrei), während der Amtsstunden (Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr) für die berechtigten Nachbarn zur Einsichtnahme auf.

Hinweis:

Im Rahmen der damaligen Bauverhandlungen waren Zweifel betreffend der Erschließung des betroffenen Grundstückes aufgekommen. Daraufhin hatte die Gemeinde Berwang das Verfahren von Amts wegen bis zur gerichtlichen Entscheidung bzw. bis zur Abklärung der möglichen Erschließung entsprechend § 38 AVG 1991 ausgesetzt.

Eine gerichtliche Entscheidung betreffend dem Recht des Geh- und Fahrweges sowie ein privatrechtliches Übereinkommen betreffend der Ver- und Entsorgungsleitungen zum gegenständlichen Grundstück liegen nun vor.

Daher bestehen aus Sicht der Gemeinde Berwang mittlerweile keine Gründe mehr, welche gegen die Erteilung einer Baubewilligung sprechen würden. Zur Wahrung der Rechte der Parteien, werden diese jedoch nochmals im Zuge des Bauverfahrens verständigt.

Die Einreichunterlagen haben sich gegenüber der Bauverhandlung vom 07.09.2016 nicht geändert.

Ergeht an:

Herr Hans Schumann, Im Hänchen 2c, D-51674 Wiehl;

Herr Sven Degenhardt, Bitzenweg 2a, D-51588 Nürnbergrecht;

Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

Der Bürgermeister:

Dietmar Berktold

angeschlagen am: - 9. SEP. 2022

abzunehmen am: 26. SEP. 2022

abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Dietmar Berktold elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 09.09.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-berwang.at